

## Sterbefall auf deutschen Seeschiffen - Erstbeurkundung / Erstregistrierung

Den Tod einer Person während der Reise auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, hat das Standesamt I in Berlin zu beurkunden.

Dies gilt auch, wenn sich der Sterbefall während der Seereise außerhalb des Seeschiffes, jedoch nicht an Land oder in einem Hafen im Inland ereignet hat, und der Verstorbene von einem Seeschiff aufgenommen wurde, das die Bundesflagge führt.

### Voraussetzungen

- Sterbefall auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt
- Anzeigepflichtung

Der Tod muss von der anzeigepflichtigen Person dem Schiffsführer unverzüglich angezeigt werden.

Zur Anzeige verpflichtet ist jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, oder jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist

### Erforderliche Unterlagen

- Niederschrift des Schiffsführers über die Anzeige des Todes
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.

### Formulare

- Sterbenachweisanforderung

<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/sterbefall/formular.254602.php>

### Gebühren

\*12,00 Euro:\* Sterbeurkunde

\*6,00 Euro:\* jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

\*12,00 Euro:\* internationale Sterbeurkunde

\*6,00 Euro:\* jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

\*12,00 Euro:\* Beglaubigter Registerausdruck Sterberegister

\*6,00 Euro:\* jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

### Rechtsgrundlagen

- § 37 Personenstandsgesetz (PStG)

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_\\_37.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/___37.html)

## Weiterführende Informationen

- weitere Informationen  
<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/sterbefall/artikel.90195.php?timestamp=1394608585.295282>
- Haben Sie weitere Fragen zu einer Erstbeurkundung / Erstregistrierung eines Sterbefalles auf deutschen Seeschiffen?  
<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/sterbefall/formular.218485.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt I in Berlin

## Informationen zum Standort

### Standesamt I in Berlin

#### Organisationseinheit

Service-Telefon

#### Anschrift

Schönstedtstr. 5  
13357 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu Einschränkungen und Sonderschließzeiten auf der Webseite [www.berlin.de/labo](http://www.berlin.de/labo)

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer bitte klingeln.

## Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

(mit und ohne Termin)

Donnerstag: 14:00-17:00 Uhr

(mit und ohne Termin)

(Gründonnerstag sowie 07.03., 30.04., 02.10., 23.12. und 30.12, wenn die genannten Tage auf einen Donnerstag fallen, Öffnungszeiten wie Dienstag)

## Nahverkehr

S-Bahn Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn Pankstr.: U8

U-Bahn Nauener Platz: U9

Bus Brunnenplatz: M27

Bus Nauener Platz: 247, 327

## Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000

Fax: (030) 90 269-5245

E-Mail:

<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/artikel.281989.php>

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020